

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Öffentliche Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur zukünftigen Bestellung eines Erbbaurechts für den Betrieb der Jugendherberge Prebelow

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist Eigentümer des Grundstücks und der baulichen Anlagen der Jugendherberge Prebelow, Prebelow 2, 16831 Rheinsberg, Ortsteil Prebelow.

Der derzeit bestehende Erbbaurechtsvertrag endet mit Ablauf des 31. Dezember 2029. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin beabsichtigt, nach Ablauf des bestehenden Erbbaurechtsvertrages erneut ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu bestellen.

Ziel des Landkreises ist es, die Jugendherberge Prebelow dauerhaft in ihrer bisherigen Zweckbestimmung als Einrichtung der Kinder- und Jugendtouristik zu erhalten. Die Einrichtung soll auch künftig ausschließlich als Jugendherberge betrieben werden.

Zur Vorbereitung der beabsichtigten Bestellung eines Erbbaurechts führt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ein unverbindliches Interessenbekundungsverfahren durch. Hiermit werden geeignete Träger, Organisationen und Unternehmen eingeladen, ihr grundsätzliches Interesse an der zukünftigen Übernahme und dem Betrieb der Jugendherberge auf Grundlage eines Erbbaurechts mitzuteilen.

Angaben zum Objekt

Objekt: Jugendherberge Prebelow

Anschrift: Prebelow 2, 16831 Rheinsberg, Ortsteil Prebelow

Eigentümer: Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Grundstücksgröße: 26.355 m

Kapazitäten:

- 84 Betten in Mehrbett- und Familienzimmern,
- 10 Campingfässer,
- 8 Betten in Appartements

Eine Änderung der bisherigen Zweckbestimmung als Jugendherberge ist nicht vorgesehen.

Die Interessenbekundung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Rechtsform des Interessenten,
- Ansprechpartner mit Kontaktdaten,
- kurze Darstellung der Erfahrungen im Betrieb von Jugendherbergen oder vergleichbaren Einrichtungen der Kinder- und Jugendtouristik,
- Erklärung, dass die Fortführung der Jugendherberge in ihrer bisherigen Zweckbestimmung beabsichtigt ist,
- Mitteilung, ob Interesse an weiterführenden Informationen und Gesprächen besteht.

Besichtigung

Besichtigungstermine können nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin vereinbart werden.

Weitergehende Informationen

Ein Exposé sowie ergänzende Informationen zum Objekt werden Interessenten im weiteren Verfahren auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Verfahren

Dieses Interessenbekundungsverfahren dient ausschließlich der unverbindlichen Markterkundung und der Vorbereitung einer späteren Entscheidung über die Bestellung eines Erbbaurechts.

Es handelt sich ausdrücklich nicht um ein Vergabeverfahren im Sinne des Vergaberechts. Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen weder Ansprüche auf die Bestellung eines Erbbaurechts noch auf die Durchführung eines weiteren Auswahl- oder Vergabeverfahrens oder auf die Erstattung von Aufwendungen.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin behält sich vor, das Verfahren jederzeit zu ändern, zu ergänzen oder ohne Angabe von Gründen zu beenden.

Frist und Einreichung

Die Interessenbekundungen sind innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch einzureichen an:

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Sachgebiet Interne Dienste und Gebäudemanagement
Herrn Norbert Freyer, Sachgebietsleiter
Virchowstraße 14–16
16816 Neuruppin
E-Mail: liegenschaften-service@opr.de

Neuruppin, 16.07.2026

Norbert Freyer
Sachgebietsleiter